

Antrag Tiroler Pflegestipendium PLUS – Förderung bis 31.12.2022

[Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.]

- Pflegeassistent (inkl. Sozialbetreuungsberuf gemäß Richtlinie Ausbildungsbeitrag)
- Pflegefachassistent
- gehobener Dienst Gesundheits- und Krankenpflege
- FH-Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Ausbildungsträger: _____ (Stempel der Einrichtung erforderlich)

Standort: _____

1. Angaben zur Person [Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.]

Personendaten	
Nachname lt. Geburtsurkunde/Heiratsurkunde	
Vorname(n) lt. Geburtsurkunde	
Akademischer Grad	
SVNr., Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Ausbildungszeitpunkt bei Antragstellung (z.B. Semester, Stand der Ausbildung...)	
Hauptwohnsitz (Meldezettel ist in Kopie beizulegen!)	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Kontaktdaten	
E-Mail studentisch	
E-Mail privat	
Handynummer	
Bankinstitut	
IBAN	
Bereits bewilligte/bezogene Förderungen:	
Art der Förderungen/Einkommen (Fachkräftestipendium, Studienbeihilfe, AMS, AMG, AK Bildungsförderung, Bundesförderungen...)	Höhe der Förderung bzw. Einkommen / Monat
	€
	€
Beantragte Förderung	

Tiroler Pflegegeld PLUS	<input type="checkbox"/> Gesamte Höhe: 340,00 EUR pro Monat <input type="checkbox"/> Verminderte Höhe: _____ EUR pro Monat
-------------------------	---

2. Kenntnisnahme und Bestätigung

Der Bund präsentierte am internationalen Tag der Pflege eine umfassende Pflegereform mit 20 verschiedenen Maßnahmen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegenden Angehörigen. Unter Punkt 6 der Maßnahmen wird angekündigt, dass Personen, die an einer vom AMS geförderten Ausbildung zur Pflegeassistentin, Pflegefachassistentin oder an einer Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 44 ff GUK-Gesetz teilnehmen, ein „Pflegegeld“ in der Höhe von mindestens € 1.400,00 erhalten. Die Erhöhung soll frühestens mit Anfang 2023 erfolgen.

Bis zur Erhöhung des Zuschusses für Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung über das AMS (nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz – AIVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG) beziehen, kann der genannte Personenkreis bis vorerst 31.12.2022 das Tiroler Pflegegeld PLUS (max. € 340,00) weiterhin beziehen bzw. bei der fhg beantragen.

Die Höhe des Tiroler Pflegegeld PLUS orientiert sich an der Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von derzeit € 485,85 (Stand: 2022), damit zusammen mit dem Tiroler Pflegegeld als Basisentschädigung in aller Regel sichergestellt wird, dass keine Zuverdienstgrenzen überschritten werden, um nicht etwaige andere bereits zuerkannte Förderungen (z.B. Fachkräftestipendium, Alleinerhalterstipendium, Förderungen der Pflegegeldstiftung Tirol) zu verlieren.

Das Tiroler Pflegegeld PLUS verringert sich um einen Verkürzungsbetrag, wenn andere Förderungen (insbesondere Bundesförderungen) durch den vollen Betrag gemindert werden würden.

Sollte der genannte Personenkreis die Erhöhung des Zuschusses auch rückwirkend bis 01.09.2022 erhalten, sind die Leistungen durch das Tiroler Pflegegeld PLUS von den Auszubildenden zurückzuerstatten, um zu verhindern, dass die Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz eingestellt bzw. von den Auszubildenden rückerstattet werden muss.

Ich nehme die daraus entstehenden Verpflichtungen und Maßgaben (wie z.B. die Rückzahlungsverpflichtung bei etwaigen Wegfall anderer Förderungen, insb. durch das AMS, etc.) vollinhaltlich rechtsverbindlich zur Kenntnis und bin damit einverstanden.

Falscheingaben, Falschangaben, das Verschweigen von (bereits zuerkannten) Förderungen, Erschleichen oder sonstigen Einkommen etc. führen zum sofortigen Förderungs Ausschluss, etwaige falsche oder fehlende Annahmen hinsichtlich der Konkurrenz zu anderen Förderungen gehen zulasten der Antragsteller: in. Zu Unrecht bezogene Förderung sind zurückzuerstatten.

Ich stimme der Datenverarbeitung und -weitergabe aller im Zusammenhang mit dem Pflegegeld PLUS stehender personenbezogenen Daten durch den jeweiligen Bildungsträger, durch die fh gesundheit als mit der Abwicklung des Pflegegeld PLUS beauftragte Struktur, den tirol kliniken, über welche die Verbuchung erfolgt, die Datenweitergabe an die auszahlenden Banken etc. sowie an das Land Tirol zu.

Rückfragen und das Einholen von personenbezogenen Daten seitens der fh gesundheit bei mir selbst, allen involvierten Einrichtungen, bei anderen Förderungsstellen, auch bei Nachweisen über Arbeitssituationen usw. sind ebenfalls grundsätzlich der fh gesundheit aus datenschutzrechtlichen Überlegungen gestattet.

Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Bei Antragsstellung unter 18 Jahren:

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

vom Team des Tiroler Pflegegeld PLUS auszufüllen

Unterlagen komplett

fehlende Nachweise:

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Dem Antrag wurde nicht stattgegeben.

Datum

bearbeitet/geprüft, Kürzel